



Breesener Sportverein Guben Nord e.V.
Vor der Gasse 7 – 03172 Guben

Beitrittserklärung (Jugend)

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Breesener Sportverein Guben Nord e.V. gleichzeitig erkenne ich die Satzung (www.bsvgubennord.de) an.

Name :		Vorname:	
Straße :		PLZ, Wohnort :	
Telefon :		E-Mail:	
Beruf :		Geburtsdatum :	
Beitrittsdatum :			

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes bzw. bei unter
18-jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Fotoerlaubnis

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass von oben genanntem Mitglied im Zusammenhang mit dem BSV Guben Nord oder dem Jugendförderverein Fußballunion Niederlausitz Fotos veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich hierbei um Veröffentlichungen von Veranstaltungen, Mannschaftsfotos und Spielfotos sowie Spielberichten.

.....
Unterschrift des Mitgliedes bzw. bei unter
18-jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Zahlung

- **24,00 €** halbjährlich
- **48,00 €** jährlich

SEPA-Lastschriftmandat – Gläubigeridentifikation: DE86ZZZ00000777137

Die Mandatsreferenz-Nummer ist auf der Lastschrift zu ersehen

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € wird mit dem ersten Beitrag erhoben.
Mit der Übertragung der obigen Daten auf Datenträger bin ich einverstanden.

Bank :		Inhaber :	
IBAN:			
Datum, Unterschrift			



Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

FLB-Vereins-Nr. **61 181001** JFV FUN Stammverein 61 **1 8 1 0 0 9** BSV Guben Nord

Spielerpassnummer - Geschlecht m/w

Familienname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Nationalität

Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, ist die Anlage für Spieler aus dem Ausland beizufügen. Zum Schutz minderjähriger ausländischer Spieler (ab 10 Jahre) sind gemäß FIFA Richtlinien für Erstregistrierungen und internationale Vereinswechsel separate Anlagen (Homepage, unter Downloads) beizufügen.

Spieleranschrift: Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

- Erstausstellung**
(Kopie vom Personaldokument beilegen)
- Regionaler Vereinswechsel**
Aufnehmender Verein hat A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb, JO § 14 (4) Ja
 abgemeldeter Spieler/Wiedereintritt
 § 13 Wegfall Wartefrist (Nachweis beilegen)
- Duplikat**
(Passverlusterklärung beilegen)
- Korrektur**
(Spielerpass und Urkundenvorlage notwendig)

Bei Nichtfreigabe – Gemäß FLB-SpO § 12 (1.2) Ersatz der Zustimmung durch Zahlung einer Vereinswechselentschädigung (Zahlungsbeleg erforderlich).

Anzahl der 11er A-/B-/C-Juniorenmannschaften des neuen Vereins letzte Saison _____

Spielklasse der 1. Amateurm Mannschaft abgebender Verein
vor der Saison _____ neue Saison _____

Spielklasse der 1. Amateurm Mannschaft aufnehmender Verein
vor der Saison _____ neue Saison _____

Überregionaler Vereinswechsel von einem anderem Landesverband oder aus dem Ausland:

(Land oder Landesverband) (Verein)

Einwilligung des Spielers zur Abmeldung durch den aufnehmenden Verein.
Gemäß FLB-SpO §10a (2) wird der aufnehmende Verein beauftragt, die Abmeldung des o. g. Spielers Online vom Spielbetrieb beim bisherigen Verein zum vorzunehmen.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunfts-erteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des FLB belangt werden. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/Vereinsstempel

.....
Unterschrift Spieler(in); bei Minderjährigen auch der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

.....
Ort, Datum

Anlage für Spieler, die aus dem Ausland kommen

Einzureichen nur in Verbindung mit dem **Antrag** auf Erteilung einer Spielerberechtigung.

FLB-Vereins-Nr. **61 181001** JFV FUN Stammverein: 1 8 1 0 0 9
BSV Guben Nord

vollständiger Name _____

vollständiger Vorname _____

Geburtsdatum . .

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsland _____ Geburtsort _____

letzter Wohnort (Stadt) _____
im Ausland

Angaben zum letzten Verein im Ausland:
(Falls kein Verein, bitte eintragen)

Name des letzten Verein _____

Ort/Bundesland/Bezirk/
Departement, in dem der letzte Verein im Ausland ansässig war

Nur für Vertragsspieler:

letzter Status: Amateur / **Vertragsspieler** / Lizenzspieler
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Aufenthaltstitel: unbefristet befristet bis . .

Gemäß DFB-SpO § 10 2.6. ist bei **Vertragsspielern** aus Nicht-EU-Länder Beitrittsländer zur EU ein Aufenthaltstitel zwingend erforderlich.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO
Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Stempel



Fußball-Landesverband Brandenburg

Zusatzklärung für Jugendliche unter 18 Jahre **Grenznaher Austausch** für polnische Spieler

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Hiermit erkläre ich dass mein Kind
(Vorname, Name) (Vorname)

auf des *grenznahen Austausches* (weniger als 50 km) ein Spielrecht für den

Verein beantragen möchte.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kommentar der FIFA zum Artikel 19 ‚Schutz von Minderjährigen‘

1. Ein Spieler darf nur international transferiert werden, wenn er mindestens 18 Jahre alt ist.
2. Diese Bestimmung gilt nicht in folgenden drei Fällen:
 - a) Die Eltern des Spielers nehmen aus Gründen, die nichts mit dem Fussballsport zu tun haben, Wohnsitz im Land des neuen Vereins oder
 - b) der Wechsel findet innerhalb der EU oder der EWR statt, und das Alter des Spielers liegt zwischen 16 und 18 Jahren.
 - c) der Spieler wohnt höchstens 50 km von einer Landesgrenze entfernt und der Verein des benachbarten Verbands, für den der Spieler registriert werden möchte, liegt ebenfalls höchstens 50 km von der Landesgrenze entfernt.
...
3. Die gleichen Bedingungen gelten für Spieler, die noch nie für einen Verein registriert worden sind und nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem sie erstmals registriert werden möchten.

Spieler unter 18 Jahren, die in ein Land wechseln, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, können ihre erste Registrierung nur beantragen, wenn eine der drei genannten Ausnahmen gegeben ist, andernfalls müssen sie bis zu ihrem 18. Geburtstag warten.

Minderjährige, die im Ausland geboren sind oder dort einen bedeutenden Teil ihres Lebens verbracht haben, sollten von dieser Regel ausgenommen werden und aus sportlicher Sicht als Staatsbürger des betreffenden Landes gelten.